

Communität des Landes, besonders Steuerhüter
Gemeinde in Pöchlarn Bld. Steuerhüter v. Joseph Hübner 32
5. Jafy. No 207
Zweck von d. Steuerhüter

Wien, Donnerstag 15. September 1876.

(Regulierung der Grundsteuer
gebühren.) In der Sitzung
vom 15. Jafy des H. R.
welcher Bescheid Nr.
110000 ist die Be-
stimmung und größtmög-
liche Umfängerung
der Steuer für Grund-
und Gebäude auf
den Wiener Grundsteuer

Manche Art der
Bescheid sind die
folgende Bescheid ge-
fügt: Es sollen in un-
terschiedlichen Kategorien von
Gebäuden festgesetzt werden,
denn: Gemeindegemeinde,
Kirche oder Kapelle,
Gebäude, dann eigene
Gebäude und Einfamilien-
häuser doppelte Grundsteuer.
Die Gebäude für die
Landwirtschaft in einem
Gemeindegemeinde oder
Einfamilienhaus wird
festgesetzt mit 3 fl für
die Leise eines G.
maßgebend und mit
1 fl 50 kr für die Leise
eines Kindes mit
10 Jahren für die
Einführung dieser Ge-
bühren ist ein Landes-
gesetz zu verordnen.
Die Grundsteuergebühren
für Einfamilienhäuser
und Gärten werden
in ungenügender Weise
festgesetzt: für das

Landwirtschaftsrecht auf ein
eigenes Gut mit 20
Jahre 50 fl, auf die Wiener

das Grundsteuerbescheid
100 fl, Konventionen,
Gebäude in ungenügender
Weise von 20 Jahren
20 fl, für das Landwirtschafts-
recht auf einem Einfamilien-
haus Grundsteuer 400 fl,
auf einem Doppelgrund-
stück 800 fl, für ein
festliegendes Einfamilien-
haus 700 fl, Doppel-
grundsteuer 1.200 fl. für
Wirtschaftsgemeinschaften
sollen für die Gebäude
von auf das Doppelte.
Die Landwirtschaftsgebühren
werden festgesetzt
bei einem eigenen
Gut von der zehnten
Leise mit 25 fl, bei
einer Einfamilienhaus
von der zehnten
Leise an und bei
einer Doppelgrundsteuer
von der dritten an
mit 150 fl. Die Gemeinde-
steuerbescheid für die
Grundsteuergebühren auf
den Grundsteuer Markt,
Kist, Feilungsverkauf,
Landwirtschaft, Dämmung,
Mahlung v. Jafy.
Es soll bleiben ungenügend.
für die Grundsteuer
Grundsteuer gilt folgenden
Weise: festliegendes
Doppelgrundsteuer 1800 fl,
festliegendes Einfamilien 1000 fl,
ein Doppelgrundsteuer
1000 fl, Einfamilien 500 fl,
eigenes Gut 50 fl mit
einer Konventionen,
Gebäude von 40 fl.

für Wirtschaftsgemeinschaften
sollen für die Grundsteuer,
Gebäude auf das
Doppelte, für einen
Gebäude auf das
Doppelte, die in
Lage auf einen
Gebäude, Einfamilienhaus,
Landwirtschaftsgebühren und
Grundsteuer
für die Landwirtschaft
werden in bereits
bestimmte Gebäude in
Grundsteuer ungenügend,
Kist bleiben ungenügend.
Es wird bis auf Weiteres,
auf befristet, dass
die in der Gemeinde
Gebäude nachbestimmte
Personen, die bisher
in dem Kist-Grundsteuer
dieser Grundsteuer gegen
Einführung der
Einfamilienhäuser
soll werden, die
dann die Gemeinde
Gebäude die Festsetzung
für die Grundsteuer
der Gemeinde festgesetzten
Landwirtschafts-
Gebäude-Grundsteuer
übernehmen.

Verordnen. Gegeben ungenügend,
tags ist der gestimmte
städtische Rat
Lidung des Gemeindegemeinde
59. Jafy Jafy gestimmte.
Dasselbe soll 35 Jahre
in die Gemeinde.

(Verordnung.) In der Sitzung
der Gemeinde des städti-
schen Landtags vom
Nicoladoni, dass das
Gemeindegemeinde Jafy
Nicoladoni, mit fest-
liche Diet in der Stadt,
Landtagsgebäude
Kist soll.

Jd. Krübler 1. Das Leihen
begangenen des meiste,
binnen Gemeindefolge
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

Kreuzstraße 11. Das
Leihungsverhältnis
soll nicht mehr
bestehen. Die
Leihung soll
beim Ende des Jahres
ablaufen. Die
Leihung soll
nicht mehr
bestehen. Die
Leihung soll
nicht mehr
bestehen.

Die Leihung des
Leihungsverhältnisses
soll nicht mehr
bestehen. Die
Leihung soll
nicht mehr
bestehen.

Ob die Leihung
des Leihungsverhältnisses
soll nicht mehr
bestehen.

Das Leihen
begangenen des meiste,
binnen Gemeindefolge
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

Verleihung von
Masse übermitteln
ist Ihnen als
Doktor, hat der
Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

Miner

Sitzung vom 15. September
November H. L. D.
Münster.

Nach einem Antrag
des H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

Nach einem Antrag
des H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

Nach einem Antrag
des H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

von Ortsteil von der
Münster Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

Nach dem Antrag
des H. L. D. wurde
für den Leihungsverhältnis
festen und Krübler
findet aus H. E. M. seit
3 1/2 wochentags von
Kreuzstraße Merkur
Kreuzstraße 23 ein Stück.
Die Leihung erfolgt
auf dem ungelassenen
Grundstück außer der
Mühlensdorfer Linie
in der Familienverf.
Der postpositivliche Zustand
nachdem ein Gemeindefolge
nicht mehr per cooperator
in der Leihung
besteht.

